

**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**

Abteilung Hochschulen und Sport

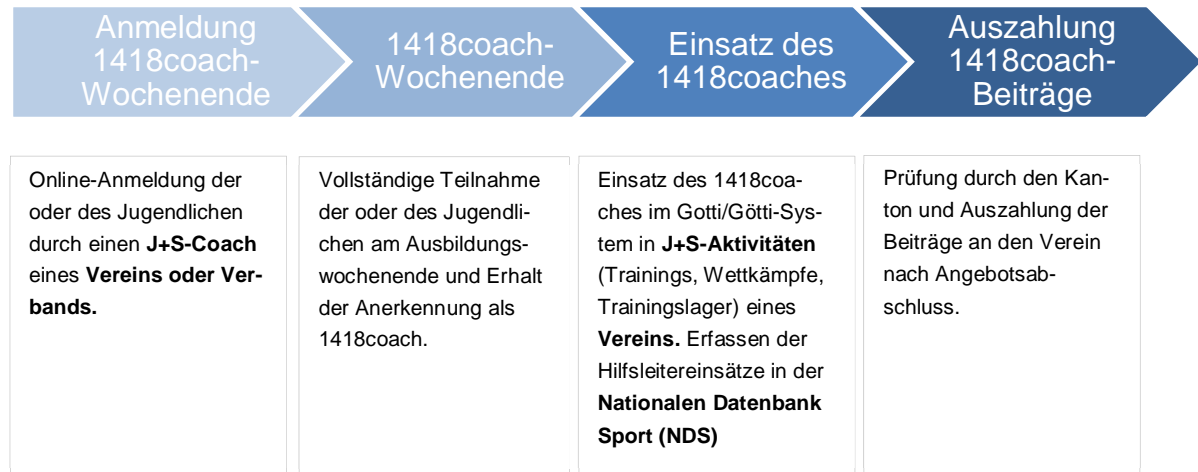
Sektion Sport

3. Februar 2023

RICHTLINIE

1418coach-Beiträge aus dem Swisslos-Sportfonds des Kantons Aargau

Anmeldung, Durchführung und Auszahlung von 1418coach-Einsätzen



1. Anerkennung als 1418coach

- Die 1418coach-Anerkennung wird durch die aktive Teilnahme an einem 1418coach-Wochenende erworben und behält ihre Gültigkeit bis zum 31. Dezember des Jahrs, in dem der 1418coach volljährig wird. Erwirbt die oder der Jugendliche vor Erreichen der Volljährigkeit eine J+S-Anerkennung in einer Sportart, verliert die 1418coach-Anerkennung ihre Gültigkeit für diese Sportart.
- Die 1418coach-Anerkennung ist sportarten*unabhängig*. Ein anerkannter 1418coach darf unter Berücksichtigung der sportartenspezifischen Anforderungen in allen Sportarten und Altersgruppen eingesetzt werden.
- Die 1418coach-Anerkennung hat keinen Einfluss auf das J+S-Ausbildungssystem. Zukünftige J+S-Ausbildungen müssen vollumfänglich besucht werden.

1. 1418coach-Einsätze

- Ausschliesslich Einsätze von 1418coaches mit gültiger Anerkennung können 1418coach-Beiträge auslösen.
- Die 1418coach-Einsätze können nur innerhalb von J+S-Kursen geleistet werden, die J+S-Beiträge auslösen und zudem in den Aktivitäten der Nutzergruppen 1 oder 2 stattfinden. Es kann sich dabei um Trainings (60 - 90 Minuten), Wettkämpfe oder Trainingslagerhalbtage handeln.
- In einer Aktivität (Training, Wettkampf oder Lagerhalbtage) können pro notwendiger J+S-Leiterin oder notwendigem J+S-Leiter maximal zwei 1418coaches Beiträge für Hilfsleitereinsätze auslösen.
- Ist ein 1418coach selbst Teilnehmer einer Aktivität (Wettkampf, Training oder Lagerhalbtage), kann er für diese keine 1418coach-Beiträge auslösen.

2. Erfassen der 1418coach-Einsätze

- Der Einsatz eines 1418coaches in einer Aktivität (Training, Wettkampf oder Lagerhalbtage) ist über die Anwesenheitskontrolle des jeweiligen J+S-Kurses zu erfassen. Dazu muss der 1418coach dem J+S-Kurs in der Nationalen Datenbank Sport (NDS) als *Leiter* hinzugefügt werden. Der 1418coach erscheint daraufhin in der Anwesenheitskontrolle im Status *Hilfsleiter*. Anschliessend muss seine Anwesenheit erfasst werden (vgl. Leitfaden "1418coach-Einsätze in der neuen NDS erfassen").
- Die geleisteten Einsätze sind wahrheitsgetreu zu erfassen. Bei Zuwiderhandlung kann die Sektion Sport des Departements Bildung, Kultur und Sport 1418coach-Beiträge kürzen oder streichen.

3. Prüfung der 1418coach-Einsätze

Die Einsatzbeiträge der 1418coaches werden anhand der erfassten J+S-Aktivitäten in der neuen NDS berechnet. Die entsprechende Prüfung erfolgt durch die Sektion Sport des Departements Bildung, Kultur und Sport.

4. Höhe der 1418coach-Beiträge

Es können Swisslos-Sportfondsbeiträge in folgender Höhe entrichtet werden:

- Fr. 7.- pro Training (unabhängig der Trainingsdauer)
- Fr. 5.- pro Wettkampf
- Fr. 5.- pro Trainingslagerhalbtage

5. Auszahlung der 1418coach-Beiträge

Die Auszahlung der 1418coach-Beiträge erfolgt nach Abschluss des Angebots. Die Beiträge werden auf das in der NDS erfasste Konto des Vereins, der das J+S-Angebot durchgeführt hat, überwiesen.

6. Verwendung der 1418coach-Beiträge

Im Sinne einer Wertschätzung des Engagements der Jugendlichen empfiehlt die Sektion Sport des Departements Bildung, Kultur und Sport, die 1418coach-Beiträge zur Entschädigung der 1418coaches einzusetzen.